



FOLIENDOKUMENTATION

Impressum:

Diese Foliendokumentation und die dazugehörigen Power-Point-Folien stehen zur freien Verfügung im Sinne von OER¹. Sie sind im Rahmen des Projektes „Polizeivertrauen in der Praxis“ entstanden, das durch Mittel der Exzellenstrategie der Universität Tübingen gefördert wird (Förderzeitraum Januar 2021 bis September 2023).

Verantwortung:

Dr. Meike Hecker

Stiftungsprofessur für Kriminalprävention
und Risikomanagement

Eberhard Karls Universität Tübingen
Geschwister Scholl Platz/Neue Aula
72074 Tübingen
meike.hecker@uni-tuebingen.de

¹ Open Educational Resources (OER) sind offen lizenzierte Lehr-/Lernmaterialien, die ohne weitere Rückfragen für die Erstellung eigener Angebote benutzt werden dürfen. "Offen lizenziert" bedeutet dabei, dass die Nutzung, die Bearbeitung, die Vermischung, die Umwandlung (z.B. Übersetzung) und die freie Verbreitung von OER ohne weitere Rückfragen bei Autorinnen oder Rechtverwertern ausdrücklich erlaubt und erwünscht ist. Lediglich die Nennung der vorherigen Autorinnen einer OER gilt als obligat.

Was hat Polizeivertrauen mit polizeilicher Legitimität zu tun?

FOLIENDOKUMENTATION

Das Projekt „Polizeivertrauen in der Praxis“¹¹ zielt darauf ab, Forschungsergebnisse zu Polizeivertrauen und zur Wahrnehmung polizeilicher Legitimität für die polizeiliche Ausbildung nutzbar zu machen. Zu diesem Zweck wurden die Projektergebnisse in einer Foliensammlung dokumentiert. Die vorliegende Foliendokumentation gibt Hintergrundinformationen zu den erarbeiteten Power-Point Folien und dient dem besseren Verständnis der Inhalte.

Folie 2 AGENDA

Die Power-Point Präsentation gliedert sich in drei Teile, die sich analog in dieser Dokumentation wiederfinden. Im ersten Teil geht es um den wissenschaftlichen Hintergrund und wichtige Erkenntnisse zum Thema Polizeivertrauen und Legitimitätswahrnehmung (Folie 4-11). Der zweite und dritte Teil beziehen sich auf Ergebnisse aus Diskussionsveranstaltungen mit Polizeibeamt:innen, die im Rahmen des Projektes „Polizeivertrauen in der Praxis“ umgesetzt wurden. Die teilnehmenden Beamt:innen haben im Rahmen der Diskussionen wiederholt Herausforderungen im Umgang mit Bürger:innen benannt, die im zweiten Teil der Präsentation vorgestellt werden. Diese Herausforderungen werden in den Kontext gesellschaftlicher Entwicklungen gestellt, die auch in der Wissenschaft diskutiert werden (Folie 12-17). Der dritte Teil stellt Konfliktsituationen aus der täglichen Arbeit der teilnehmenden Beamt:innen vor und zeigt auf diese Weise, wie drastisch unterschiedlich die Voraussetzungen für einen positiven Kontakt zwischen Polizei und Bürger:innen sind.

Folie 3 ERSTER TEIL (VERTRAUEN UND LEGITIMITÄT)

Wissenschaftliche Studien konnten eindrücklich zeigen, dass die Anerkennung und Akzeptanz der Polizei in der Bevölkerung entscheidend von dem Glauben an die Rechtmäßigkeit polizeilicher Autorität abhängen. Die Autorität der Polizei wird als rechtmäßig wahrgenommen, wenn sie die an sie gerichteten Erwartungen erfüllt. Diese Erwartungen betreffen die Effektivität polizeilicher Arbeit, aber auch den persönlichen Umgang mit Bürger:innen. Forschungsarbeiten zur so genannten Procedural Justice Theory (PJT) rücken die Bedeutung von Fairness in den Vordergrund. Wer sich fair behandelt fühlt, glaubt eher daran, dass ihnen die Polizei wohlwollend gegenübersteht, vertraut also auf die Motive der Polizei. Fairness verleiht der Polizei ein Ansehen als vorbildhaft und verlässlich, dient also der Autorität. Wenn die Polizei den freiwilligen Respekt der Menschen erwirbt, sind die Menschen eher zur Kooperation mit der Polizei bereit.

¹¹ Das Projekt wird im Rahmen eines Innovation Grants durch Mittel der Exzellenzinitiative der Eberhard Karls Universität Tübingen finanziert (Laufzeit 2021-2023).

Folie 4 Vertrauen

Vertrauen ist ein vielgenutzter, aber auch vielschichtiger und schwer zu umreiender Begriff¹. Im alltagssprachlichen Gebrauch ist das Wort Vertrauen mit positiven Emotionen und Zuversicht fur die Zukunft verknupft: „ich hoffe es und habe keinen Grund an der Sache zu zweifeln“². Vertrauen ist als Bereitschaft zu verstehen, sich vom Handeln Anderer abhangig zu machen und besteht in der Zuversicht, dass dieses Handeln sich im Rahmen der eigenen Erwartungen bewegt.³ So macht Vertrauen kostspielige oder auch zeitintensive Kontrolle unnotig⁴.

Zwischen einzelnen Menschen erleichtert Vertrauen enge soziale Beziehungen, wenn die Menschen an die Verlasslichkeit des Gegenubers glauben und sie auf diese Weise gegenseitige Verbindlichkeiten schaffen. Vertrauen entsteht auf der individuellen Ebene durch gemeinsame personliche Erfahrungen.

Im groeren Kontext hat Vertrauen eine vergemeinschaftende Funktion, indem auch unbekanntem Menschen Vertrauen entgegengebracht wird. Es ermoglicht das tagliche Leben in der Zuversicht, nicht jederzeit Boswilligkeiten von den Mitmenschen erwarten zu mussen. Wenn Menschen einer Institution wie der Polizei vertrauen, sind sie nicht auf personliche Erfahrungen mit einzelnen Polizeibeamt:innen angewiesen. Sie hegen die generalisierte Erwartung, dass sich Polizeibeamt:innen im Allgemeinen korrekt verhalten.⁵

Folie 5 Effektivitat und Fairness

Institutionenvertrauen entsteht nicht durch soziale Beziehungen zwischen Menschen, sondern auf der Grundlage gesellschaftlicher Erwartungen an eine Institution.⁶ Polizeivertrauen stellt also den Glauben daran dar, dass die Polizei die an sie gerichteten Erwartungen erfullt.⁷ Diese Erwartungen betreffen zwei unterschiedliche Qualitaten der Polizei: Effektivitat ihrer Arbeit und den Umgang mit Burger:innen.

Folie 6 Effektivitat

Polizeivertrauen basiert zum einen auf der Wahrnehmung von Kompetenz und Effektivitat und steigt mit der Erwartung, dass die Institution Polizei eine wichtige gesellschaftliche Funktion erfullt – Kriminalitatskontrolle.⁸ Die Polizei kann durch ihre gesellschaftliche Sonderstellung durch Zwang und Androhung von Konsequenzen Kontrolle ausuben und Straftaten entgegenwirken. Die besonderen polizeilichen Befugnisse

¹ PytlikZillig, Kimbrough (2016, 20ff.) liefern eine tabellarische ubersicht uber interdisziplinare Ansatze zur Definition und Konzeptualisierung von Vertrauen.

² Giddens 1995, 43.

³ Mayer et al. 2006, 85.

⁴ Bierhoff 2002, 241.

⁵ Hecker 2019.

⁶ Offe 2001; Hadjar, Kothemann 2014.

⁷ Miller, Listhaug 1990.

⁸ Jackson et al. 2009, 103.

erscheinen den Menschen nur gerechtfertigt, wenn die Polizei ihrer Aufgabe effektiv nachkommt. Wenn sich die Menschen Schutz vor Kriminalität und eine erhöhte Sicherheit durch Polizeiarbeit versprechen, werden sie sich vertrauensvoll an die Polizei wenden und daran glauben, dass polizeiliches Handeln im Allgemeinen richtig ist.¹

Folie 7 Fairness

Gleichzeitig entsteht Polizeivertrauen, wenn sich die Polizei im Umgang mit Bürger:innen als vertrauenswürdig erweist. Wenn die Menschen annehmen, dass die Polizei einen fairen und respektvollen Umgang anstrebt sowie die Interessen der Bürger:innen im Sinn hat, werden sie den Motiven der Polizei vertrauen und Entscheidungen der Polizei leichter akzeptieren. An das Verhalten der Polizei werden hohe moralische Erwartungen gestellt, weil sie zum einen eine Machtposition in der Gesellschaft innehat und zum anderen als Repräsentantin gesellschaftlicher Werte und Normen gilt.²

In der Praxis hängen Fairness und Effektivität allerdings eng zusammen. Wenn die Polizei als kompetente Ansprechpartnerin einem Anliegen Gehör schenkt, einen Menschen ernst nimmt und schnelle Hilfe anbietet, demonstriert sie sowohl ihre Kompetenz als auch Respekt gegenüber der hilfesuchenden Person.³ Andersherum mögen Menschen, die sich mit den Problemen in ihrer Nachbarschaft vernachlässigt fühlen, die fehlende polizeiliche Aufmerksamkeit als persönliche Herabwürdigung empfinden.

Folie 8 Gerechtigkeit

Die Bedeutung von Fairness für das menschliche Miteinander wurde wissenschaftlich im Rahmen der Gerechtigkeitsforschung herausgearbeitet. Gerechtigkeit im Sinne einer fairen Behandlung (Procedural Justice), muss dabei von Ergebnissgerechtigkeit beziehungsweise Verteilungsgerechtigkeit (Distributive Justice) abgegrenzt werden.⁴ Verteilungsgerechtigkeit zielt auf die gerechte Verteilung sowohl von Lasten als auch von Leistungen ab und stützt sich auf das Equity Prinzip: Menschen bewerten Gerechtigkeit danach, inwieweit sie den für sich angemessenen Vorteil erzielen. Dabei ist die Verhältnismäßigkeit zwischen Einsatz und Ergebnis ausschlaggebend. Ein klassisches Beispiel sind Gehaltsverteilungen, die dann als gerecht gelten, wenn jeder entsprechend seiner Leistung vergütet wird.⁵ Menschen reagieren dabei sowohl auf eine als unangemessen wahrgenommene Benachteiligung als auch auf eine unfaire Bevorzugung negativ.⁶ Allerdings steht der menschliche Egoismus (Egocentric Bias) bei Ge-

¹ Murphy et al. 2014, 406.

² Jackson et al. 2009, 100f.

³ Bradford et al. 2009, 22.

⁴ Hegtvedt 2015, 60.

⁵ Tyler 2000, 118.

⁶ Tyler, Blader 2003, 350.

rechtingkeitsbewertungen unter gleichen Voraussetzungen im Wege, denn sich selbst gesteht das Individuum tendenziell einen höheren Anteil als gerecht zu als anderen Personen.¹

Verfahrensgerechtigkeit bezieht sich demgegenüber auf die Gerechtigkeit der Verfahren, die zur Verteilung der Lasten und Leistungen führen. Betroffene möchten in diesem Prozess nicht der Willkür von Entscheidungspersonen ausgeliefert sein.² Beispielsweise im Strafverfahren werden daher allgemeine Regelungen getroffen, die einen neutralen und unabhängigen Prozess für alle Betroffenen garantieren sollen. Gleichzeitig ist es für das Gerechtigkeitsempfinden zentral, wie Menschen den persönlichen Umgang bei Entscheidungsprozessen wahrnehmen.³ Wenn Entscheidungen über Menschen gefällt werden, spielen Gefühle der persönlichen Wertschätzung, der Anerkennung und des Respektes eine große Rolle. Wenn beispielsweise der Sichtweise der Betroffenen Gehör geschenkt wird, vermittelt dies ein Gefühl von Respekt gegenüber ihrer Meinung und ihrer Person insgesamt.⁴ Umgekehrt leidet das Selbstwertempfinden, wenn der eigene Standpunkt keine Beachtung findet oder Entscheidungen getroffen werden, ohne sie für alle Beteiligten verständlich zu erklären.⁵

Folie 9 Legitimität

Die Polizei vertritt die Staatsgewalt. Sie hat die Befugnis, Anordnungen zu erteilen und letztendlich mit Zwang durchzusetzen (Macht). Um Willkür vorzubeugen, wird Staatsgewalt einem vertretbaren Regelwerk unterstellt.⁶ In Deutschland ist die Polizei zur Gefahrenabwehr dem Polizei- und Ordnungsrecht sowie zur Strafverfolgung der Strafprozessordnung unterworfen. Jegliche staatliche Gewalt, also auch die Polizei, bindet das Grundgesetz⁷. Die Vereinbarkeit polizeilichen Handelns mit regional geltendem Recht verleiht auf der einen Seite Legalität. Auf der anderen Seite verknüpft das Grundgesetz den Rechtsstaat mit einer demokratischen Grundordnung und legt allgemein verbindliche Prinzipien (wie den Schutz der Menschenwürde) zugrunde. Staatsgewalt und Polizei erhalten damit Rechtmäßigkeit im Sinne von normativer Legitimität. Polizeiliche Legitimität stützt sich auf die Legitimität der staatlichen Ordnung und die Regeln, Vorschriften und Gesetze, welche die gesellschaftliche Rolle der Polizei definieren.⁸

¹ Messick, Sentis 1979.

² Epp 1998, 28f.

³ Tyler, Blader 2003, 350; Messick et al. 1985; Mikula et al. 1990; Im beruflichen Kontext haben sich Fairnessbewertungen als einschlägiger für die Arbeitszufriedenheit gezeigt als Verteilungsfragen, wenn es um soziale Aspekte des Arbeitslebens geht (Zufriedenheit mit Vorgesetzten oder der Arbeitsatmosphäre). Bei der Intention, die Stelle zu wechseln, hat Verteilungsgerechtigkeit einen starken Einfluss (Alexander, Ruderman 1987, 193).

⁴ Tyler, Blader 2003, 351.

⁵ Tyler 1990, 150.

⁶ Beetham 2013.

⁷ Kugelman 2012.

⁸ Bradford et al. 2014.

Legitimität drückt sich darüber hinaus aber auch darin aus, inwieweit Bürgerinnen und Bürger bereit sind, polizeiliche Entscheidungen zu akzeptieren, Anordnungen zu befolgen und die Autorität der Polizei anzuerkennen - Legitimität liegt im Auge des Betrachters. Im demokratischen Legitimitätsverständnis ist Legitimität ebenso bei den Menschen zu suchen, die sich einer Herrschaft unterordnen. Der Demokratie wird das Prinzip der Volkssouveränität zugrunde gelegt, das jedem Menschen das Recht auf Selbstbestimmung zugesteht. Legitimität muss in diesem Kontext auf einer Rechtsordnung beruhen, der Bürgerinnen und Bürger aus Vernunftgründen zustimmen. Die Menschen fällen selbst ein Urteil über Legitimität, das sie dazu bewegen kann, aus freiem Willen Gehorsam zu leisten.¹

Legitimitätswahrnehmung hängt vom persönlichen Erfahrungshorizont ab, ist wandelbar und kann von objektiven Bewertungen abweichen. Eine Autorität kann als legitim angesehen werden, ohne objektive Standards zu erfüllen² oder auch trotz Konformität mit Recht und Gesetz als illegitim gelten.³ So empfinden beispielsweise einige getreue Anhänger:innen des ehemaligen Präsidenten der USA Donald Trump seinen Machtanspruch als legitim, obwohl er die Präsidentschaftswahl 2021 rechtmäßig verloren hat. Reichsbürger:innen demgegenüber bestreiten die Existenz der Bundesrepublik Deutschland als legitimen und souveränen Staat und lehnen die gültige Rechtsordnung sowie die Polizei ab.

Die Polizei ist sowohl auf normative Legitimität als auch auf Legitimitätswahrnehmung angewiesen: Polizeiarbeit kann nur in Übereinstimmung mit geltendem Recht und Gesetz als rechtmäßig gelten. Akzeptanz polizeilicher Autorität und Kooperationsbereitschaft in der Bevölkerung hängen von der Legitimitätswahrnehmung der Polizei ab.

Folie 10 **Anerkennung von Autorität und Teilhabe**

Wenn sich Menschen einer Gesellschaft zugehörig fühlen, sind sie eher bereit, die geltenden Regeln zu befolgen und sich freiwillig im Sinne der Gemeinschaft zu engagieren. Sie verhalten sich sozial und angepasst, um Wertschätzung zu erfahren.⁴ Unfaire Behandlung insbesondere durch eine wichtige gesellschaftliche Institution wie der Polizei schwächt das Zugehörigkeitsgefühl. Schlechte Behandlung weckt Zweifel, ob eine Person Hilfe erwarten kann, falls sie auf Unterstützung angewiesen sein sollte. Die Bereitschaft, sich in eine Gesellschaft zu integrieren, sinkt mit der Einschätzung, dass auf diese kein Verlass ist.⁵

Fairness hingegen zeigt soziale Anerkennung - die Grundvoraussetzung für ein Gefühl von Gemeinsamkeit, Gemeinschaft und Zugehörigkeit. Eine im fairen Polizeikon-

¹ Glaser 2015.

² Van Damme et al. 2015.

³ Hough et al. 2010.

⁴ Tyler und Blader 2003.

⁵ Tyler 1990.

takt erfahrene soziale Wertschätzung der Polizei gegenüber Bürgerinnen und Bürgern wird durch Akzeptanz polizeilicher Autorität rückerstattet.¹

Folie 11 Wissenschaft zusammengefasst

Um Legitimitätswahrnehmung in der Bevölkerung zu messen, wird zum einen gefragt, ob Menschen bereit sind, polizeiliche Anordnungen zu befolgen und Entscheidungen zu akzeptieren. Zum anderen wird nach wahrgenommenen Qualitäten gefragt, die polizeiliche Autorität begründen. Fairness spielt dabei eine entscheidende Rolle². Wenn Menschen glauben, die Polizei handelt im Allgemeinen fair und respektvoll, sind sie eher bereit, mit Beamt:innen zu kooperieren³, ihre Entscheidungen zu akzeptieren⁴, Straftaten zur Anzeige zu bringen⁵ und sich an das geltende Gesetz zu halten.⁶

Fairness bestärkt zudem den Glauben daran, dass die Polizei vertrauenswürdig ist, die Rechte der Bürger:innen beschützt,⁷ Respekt verdient, ihre Macht nicht missbraucht⁸ und ähnliche Wertvorstellungen vertritt.⁹ Umgekehrt führt mangelnde Fairness zu einer Abwehrhaltung, die auch als Zynismus beschrieben wird: Die Menschen zeigen geringere Anzeigebereitschaft¹⁰ und meinen, die Polizei könne nichts tun, um sie zur Kooperation zu bewegen.¹¹ Schlimmstenfalls fühlen sie sich eher ihren eigenen Vorstellungen von Recht und Unrecht verpflichtet als der Polizei.¹²

Folie 12 ZWEITER TEIL (STIMMEN AUS DER PRAXIS)

In der Diskussion mit Beamtinnen und Beamten zu Herausforderungen im Umgang mit Bürger:innen zeigt sich, dass sie sich einen stärkeren Vertrauensvorschuss wünschen. Das bezieht sich auf das Vertrauen in polizeiliche Kompetenz und das Vertrauen darauf, dass die Polizei gute Gründe für ihr Handeln hat. Die Beamt:innen beschreiben es als ermüdend, dass „immer alles infrage gestellt wird“, sie „immer alles erklären müssen“ und nicht einfach „ihre Arbeit machen“ und „die Maßnahmen durchsetzen“ können.

¹ vom Hau 2016.

² Für einen Überblick über die Forschung siehe Hecker 2019; Sunshine und Tyler 2003; Hough 2012.

³ Jackson et al. 2013a.

⁴ Tyler und Fagan 2008; Kruger et al. 2016.

⁵ Murphy und Barkworth 2014.

⁶ Jackson et al. 2013.

⁷ Gau et al. 2012.

⁸ Hinds 2009.

⁹ Hough et al. 2013.

¹⁰ Guzy und Hirtenlehner 2015.

¹¹ Murphy und Cherney 2011.

¹² Trinkner und Cohn 2014.

Folie 13 **Gesellschaftliche Herausforderungen**

Dieser wahrgenommene Mangel an Vertrauen steht im Kontext allgemeiner gesellschaftlicher Entwicklungen, denen sich die Polizei gegenüber sieht. So hat sich im Allgemeinen der Umgang mit Autoritätspersonen verändert. Sie stützen ihre Autorität seltener auf Unfehlbarkeit, sondern müssen zunehmend auf gegenseitige Verständigung setzen. Respekt ist nur noch selten durch persönlichen Status gegeben, sondern wird verhandelbar und Entscheidungen von Autoritätspersonen werden zunehmend infrage gestellt. Offene Diskussionen und Meinungsfreiheit gehören zum Idealbild der modernen Gesellschaft (Diskursgesellschaft). Daher erwarten die Menschen zunehmend eine diskursive Rechtfertigung auch für polizeiliches Handeln. Für die Autorität der Polizei kommt erschwerend hinzu, dass sie sich mit unterschiedlichen Rollenerwartungen konfrontiert sieht. Auf der einen Seite ist sie bürgerfreundliche Unterstützerin, auf der anderen Seite kontrollierende Staatsgewalt. Insbesondere der Einsatz körperlicher Gewalt (unmittelbaren Zwanges) löst vielfach kritische Diskussionen in der Gesellschaft aus.

Folie 14 **Umgang mit Autorität**

Der Begriff Autorität zeichnet sich vor allem durch den Aspekt des freiwilligen Gehorsams aus und entfaltet Durchsetzungskraft ohne Zwang oder Gewalt.¹ Autorität schafft ein Über- und Unterordnungsverhältnis, das sowohl diejenigen akzeptieren, die Autorität beanspruchen, als auch jene, die sich einer Autorität unterordnen.

In der modernen Gesellschaft haben traditionelle Rahmungen von Autorität in vielen Bereichen an Bedeutung verloren. Hinter der Auflösung klassischer Autoritäten steht das Ideal der individualisierten Gesellschaft, eigenverantwortliche, kritisch denkende Individuen zu erziehen. Ihnen soll die Möglichkeit gegeben werden, sich aus alten Unterordnungsverhältnissen zu lösen, welche traditionelle Lebensmodelle vorgeben: die Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Klasse, die eigene Stellung in der Familie, die Rollenverteilung in der Ehe o.ä.²

So ist Autorität beispielsweise weniger an das Lebensalter geknüpft. In der Vergangenheit haben Menschen höheren Alters durch ihren wachsenden Erfahrungsschatz größere Anerkennung erfahren. In Zeiten schnellen technologischen und gesellschaftlichen Wandels kommt der Lebenserfahrung jedoch weniger Bedeutung zu als beispielsweise Lernfähigkeit, Anpassungsfähigkeit oder Flexibilität.³

Auch die Anerkennungswürdigkeit unterschiedlicher sozialer/gesellschaftlicher Positionen, Rollen und Funktionen verliert in der individualisierten Gesellschaft an Bedeu-

¹ Arendt 2013, 159.

² vom Hau 2017, 20f.

³ vom Hau 2017, 10.

tung¹. Durch die verbreitete Vorstellung, dass jedem Menschen alle Möglichkeiten und Karrierewege offenstehen, geraten die besonderen Fähigkeiten und Kompetenzen einer bestimmten Position aus dem Blickfeld. Beispielsweise wird die Stellung als Polizistin weniger als eine Auszeichnung wahrgenommen, die auf Leistung und harter Arbeit beruht. Der Polizeiberuf spiegelt vielmehr eine persönliche Karriereentscheidung wider, die als gleichwertig zu vielen anderen Professionen gilt.²

Wenn allerdings klassische Rahmungen von Autorität verloren gehen, geraten Autoritätspersonen zunehmend unter Druck: Ihre Autorität hängt scheinbar nur noch von ihrem eigenen Verhalten in der Situation ab. Sie müssen die Fähigkeit zeigen, eine Konfliktsituation zu lösen und daraus als „Sieger“ hervorzugehen.³

In klassischen Formen von Autorität spielt dabei die Ehre der Autoritätsperson eine große Rolle. Sollte diese durch das Anzweifeln der Autorität verletzt werden, erfolgt eine entsprechende Gegenreaktion. Diese Reaktion zielt darauf ab, das Gleichgewicht, beziehungsweise die Hierarchie, wieder herzustellen und Untergebene auf ihren Platz zu verweisen. Heutzutage erfährt der Versuch, Autorität mit Wut, Machtdemonstrationen oder gar Herabwürdigung Anderer aufrechtzuerhalten, viel Kritik. Solche Reaktionen führen seltener zur Wiederherstellung von Autorität, sondern werden als Kontrollverluste oder das Eingeständnis von Schwäche wahrgenommen.⁴ Distanzierte Über- bzw. Unterordnung werden kritischer betrachtet und es besteht vermehrt der Anspruch, ungeachtet der Hierarchie möglichst unter Wahrung individueller Autonomierechte auf Augenhöhe zu kommunizieren.⁵ Das setzt voraus, dass sich auch diejenigen geachtet fühlen, die sich der Autorität unterordnen.

Soziale Anerkennung stellt für den Menschen ein derart hoch geschätztes Gut dar, dass eine persönliche Herabwürdigung negative Gegenreaktionen provoziert, die bis zu einer gewalttätigen Eskalation reichen können.⁶ Da in der individualisierten Welt Anerkennung und Autorität nicht mehr an Status o.ä. gebunden sind, sind die Menschen auf Anerkennung in der Interaktion mit Anderen angewiesen. Dadurch gewinnt respektvolle Kommunikation in der Polizeiarbeit an Bedeutung. Wenn Polizeibeamt:innen glaubhaft vermitteln können, dass sie ihr Gegenüber respektieren, steigt die Akzeptanz polizeilicher Autorität.⁷ Vertrauensvolle Autoritätsbeziehungen gründen Autorität nicht auf dem Eingeständnis von Unterlegenheit, Minderwertigkeit oder

¹ Lehrer:innen erfahren keinen bedingungslosen Respekt, sondern müssen sich einer kritischen Auseinandersetzung (mit anderen Lehrer:innen oder Eltern) über ihre Unterrichtsmethoden stellen. Ärzt:innen fällen weniger Behandlungsentscheidungen für ihre Patient:innen, sondern informieren Menschen bestmöglich, damit diese eigene Entscheidungen treffen können.

² vom Hau 2017, 20f.

³ Omer und von Schlippe 2010, 38 ff.

⁴ Omer und von Schlippe 2010, 42.

⁵ vom Hau 2017, 20.

⁶ vom Hau 2017, 50; Bettermann 2015, 174.

⁷ vom Hau 2016, 8.

Schwäche, sondern auf der freiwilligen Anerkennung von Überlegenheit.⁴ Autorität wird anerkannt, weil sich ihre Träger:innen durch besondere Qualitäten ein soziales Ansehen als vorbildhaft und verlässlich erworben haben.¹

Folie 15 Respekt

Respekt ist ein Wert des zwischenmenschlichen Zusammenlebens, der gemeinhin eine positive Haltung gegenüber anderen (oder sich selbst) ausdrückt. Respekt äußert sich durch Rücksicht gegenüber anderen, Achtung für eine bestimmte Person oder die Anerkennung eines geleisteten Beitrages.² Respekt erfüllt zwei tendenziell gegensätzliche Funktionen. Zum einen sollen durch einen universellen Anspruch auf Respekt Differenzen zwischen Menschen (Herkunft, Hautfarbe, soziale Position, Bildung) aufgehoben werden (aner kennender Respekt). Hinter anerkennendem Respekt steht die moralische Überzeugung, dass alle Menschen unabhängig von ihrer sozialen Stellung, ihren Leistungen oder Eigenschaften Respekt verdienen.

Respekt kann aber ebenso dazu dienen, um Unterschiede zu fördern und herauszustellen, indem ausgewählte Positionen, Eigenschaften oder Handlungen besondere Anerkennung erfahren (bewertender Respekt).³ Bewertender Respekt basiert auf einer positiven Beurteilung von Leistung, Verhalten oder Status. Abhängig von der individuellen Einstellung legen Menschen unterschiedliche Standards für diese Bewertung an. Ob wir anderen Menschen Respekt entgegenbringen, hängt somit davon ab, inwieweit sie unseren individuellen Standards gerecht werden.⁴ Mit bewertendem Respekt steigt die individuelle Bereitschaft, sich von Respektspersonen beeinflussen zu lassen.⁵

Weder anerkennender noch bewertender Respekt kann erzwungen werden. Aner kennender Respekt hängt von der individuellen Bereitschaft ab, andere Menschen als gleichwertig wahrzunehmen und zu behandeln.⁶ Bewertender Respekt hängt von der persönlichen Einstellung ab, welche Eigenschaften, Positionen oder Verhaltensweisen Respekt verdienen. Ein gefühlter Anspruch auf Respekt kann auf Ablehnung stoßen, wenn er mit Eigenschaften oder Rollen begründet wird, die andere Menschen als wenig bemerkenswert empfinden.

Folie 16 Diskursgesellschaft

Während das moderne Ideal der Diskursgesellschaft konsensorientierte Debatten mit rationalen und stichhaltigen Argumenten vorsieht⁷, erlaubt die polizeiliche Praxis in

¹ Weber 1972.

² Pastoors und Ebert 2019.

³ Lindner 2016.

⁴ Dillon 2018.

⁵ van Quaquebeke et al. 2007.

⁶ Lindner 2016.

⁷ vom Hau 2017.

Einzelfällen keine langwierigen Aushandlungsprozesse zwischen unterschiedlichen Konfliktparteien. Die Polizei als konservative Instanz der Ordnungssicherung setzt Grenzen des Tolerierbaren und gerät in einer dem Ideal der Toleranz verpflichteten Gesellschaft leicht in die Kritik.¹ Mit jeder polizeilichen Maßnahme ohne diskursive Rechtfertigung steigt das Risiko der Ablehnung polizeilicher Entscheidungen und der Zunahme von Zwangsmaßnahmen und Gewalteskalationen.² Akzeptanz für polizeiliches Einschreiten hängt daher stärker von der Zeit und Geduld der Beamt:innen ab, ihr Handeln wiederholt und umfänglich zu erläutern.

Folie 17 Widersprüchliche Rollenerwartungen

So facettenreich das Aufgabengebiet der Polizei ist, so facettenreich sind die Erwartungen an polizeiliche Leistungen. Die große Bandbreite polizeilicher Aufgaben kann zu Rollenkonflikten führen. So pflegt die Polizei ein bürgerfreundliches Image. Von ihr wird erwartet, zugänglich und vertrauenswürdig aufzutreten. Gleichzeitig vertritt sie eine Staatsmacht, die Menschen kontrollieren und gegebenenfalls maßregeln kann und muss. Das Idealbild einer bürgerorientierten Polizei erhebt die Rollenerwartung, Bürger:innen unabhängig von ihrem finanziellen, kulturellen und sozialen Kapital auf Augenhöhe zu begegnen. Polizeiarbeit soll Ordnung herstellen, allerdings nicht zulasten sozial schwacher Gruppen, die diese Ordnung potenziell stören. Polizeiarbeit soll auch die Belange benachteiligter Gruppen berücksichtigen und mit sozialen Einrichtungen zusammenarbeiten³.

Im Zusammenhang mit Gefahrensituationen treten jedoch andere Rollenerwartungen in den Vordergrund: beim Umgang mit Clankriminalität, Terrorismus oder respektlosem Verhalten des polizeilichen Gegenübers wird das Narrativ einer reaktiven und „robusten“ Polizeiarbeit⁴ bemüht, die auch stressresistenteres und körperliches Handeln benötige⁵. Am Beispiel der Beweissicherungs- und Festnahmeinheiten zeigt sich das schwierige Spannungsfeld zwischen der Rollenerwartung einer agilen Einheit, die in einer außer Kontrolle geratenen Tumultlage als Zugreifer, ggf. unter Einsatz massiver körperlicher Gewalt, einen Rädelsführer festnehmen muss und zugleich freundlichen, geduldigen und bürgernahen Polizist:innen, die auch für ein lockeres Gespräch mit (kritischen) Versammlungsteilnehmenden und einem Lächeln bereit sind.⁶ Die Rollenerwartung, in Gefahrensituationen handlungsfähig zu bleiben, begleitet Beamt:innen auch in alltäglichen Situationen wie einer Verkehrskontrolle. Sie müssen stets auf ihre eigene Sicherheit achten und handeln für Bürger:innen mitunter unverständlich, wenn sie Autotüren abrupt aufreißen oder darauf bestehen, dass die

¹ Lauber und Mühler 2017, 87.

² vom Hau 2017, 3ff.

³ Barthel 2022, 4f.

⁴ Siehe beispielhaft: Diehl, J. & Ziegler, J.-P. (2018): Polizei in NRW. Dein robuster Freund und Helfer. In: Spiegel Panorama. URL: <https://www.spiegel.de/panorama/justiz/polizei-in-nrw-soll-robuster-werdena-1195662.html> (abgerufen April 2023).

⁵ Frevel 2022, 65.

⁶ Bürger 2022, 239.

Hände der zu kontrollierenden zu jeder Zeit sichtbar bleiben. Auch in Routinesituationen besteht daher das Risiko einer Überbetonung von Eigensicherung und möglichen Zwangsmaßnahmen, die einer entspannten Gesprächsführung entgegenstehen und kontrollierte Personen verunsichern kann.¹

Wie Beamt:innen die Rolle der Polizistin oder des Polizisten ausfüllen, hängt also auch von der persönlichen Einstellung ab. Ähnlich der Gegenüberstellung von Gefahrenhandeln und Bürgerorientierung können zwei Muster von Grundeinstellungen kontrastiert werden: das Krieger (Warrior) Mindset und das Beschützer (Guardian) Mindset. Eine kriegerische Grundhaltung konzentriert sich auf die Verbrechensbekämpfung als Hauptaufgabe der Polizei. Die Welt wird als potenziell gefährlich wahrgenommen und die Polizei muss bereit sein, jederzeit auf mögliche Aggressionen Anderer zu reagieren. Im Guardian Mindset steht der Dienst an der Gesellschaft im Vordergrund. Die Zustimmung und Anerkennung der Bürger:innen wird als Grundvoraussetzung für die Legitimität von Polizeiarbeit angesehen. Der Anspruch an die eigene Arbeit erfordert mehr als nur eine gesetzeskonforme Polizeiarbeit; sie erfordert eine faire, inklusive und auf Vertrauen bauende Polizeiarbeit.² Über das Ausmaß, in dem Polizist:innen kriegerische Qualitäten für ihre tägliche Arbeit brauchen, besteht Uneinigkeit. Klar ist, dass auch ein Guardian Mindset nicht auf die Bereitschaft zu kämpfen sowie die Fähigkeit Konfliktsituationen auszuhalten und situativ Gewalt anzuwenden verzichten kann.³

Die Anwendung körperlicher Gewalt oder besser unmittelbaren Zwangs trifft bei Bürger:innen häufig auf Unverständnis und/oder Ablehnung. Aus vielen Bereichen des täglichen Lebens sind Gewalthandlungen verschwunden oder zumindest tabuisiert (in der Erziehung, der Ehe, der Schule).⁴ Gewalthandeln gehört allerdings zum gesellschaftlichen Auftrag der Polizei. In der Polizeipraxis kann das Menschenrecht des einen häufig nur durch den Eingriff in das Menschenrecht eines anderen geschützt werden.⁵ Diese mitunter sensiblen Eingriffe in die Menschenrechte stehen unter kritischer Beobachtung: In der jüngsten Vergangenheit haben wiederholt Fälle unzulässiger Gewaltanwendung mit teils schwerwiegenden Folgen international viel Empörung und Protest ausgelöst. Die in den USA entstandene Initiative „*Black Lives Matter*“ gegen Polizeigewalt und Rassismus erhält auch in Deutschland Zuspruch.⁶ Der öffentliche Diskurs über Polizeigewalt ist von Polarisierungen geprägt und differenziert nicht ausreichend zwischen dem unrechtmäßigen Einsatz von Gewalt und zulässigem un-

¹ Beek et al. 2022.

² Staller et al. 2022.

³ Staller et al. 2022, 214.

⁴ Reemtsma 2008.

⁵ <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/291185/gewalt-und-polizei/#footnote-target-8>

⁶ Neuwald 2022.

mittelbarem Zwang.¹ Pauschalkritik am polizeilichen Gewalthandeln auf der einen Seite und das kategorische Ausschließen polizeilichen Fehlverhaltens auf der anderen verhindern einen konstruktiven Umgang mit der faktischen Normalität des Gewalthandelns² oder die Aufarbeitung von Fehlern.³

Folie 18 DRITTER TEIL (BEISPIELFÄLLE)

Aus dem Erfahrungsschatz von Polizeibeamt:innen zu konfliktbehafteten Kontakten zwischen Polizei und Bürger:innen lassen sich vielfältige Herausforderungen aufzeigen, die einem Vertrauensverhältnis zwischen Polizei und Bürger:innen entgegenstehen können⁴.

Folien 19 und 20 Kritische Faktoren im Bürgerkontakt

So vielfältig die Kontaktsituationen zwischen Polizei und Bürger:innen sind, so (radikal) unterschiedlich sind auch die Voraussetzungen für einen positiven Kontakt.

In der Diskussionsveranstaltungen treffen die Beamt:innen eine grundsätzliche Unterscheidung zwischen drei Bereichen von Kontaktsituationen: einem grünen, einem grauen und einem roten Bereich.

Bei Kontakten im grünen Bereich steht eindeutig die Bürgerfreundlichkeit der Polizei im Vordergrund. Die Menschen wenden sich an die Polizei, um Hilfe zu erfahren. Die Polizeikräfte haben die Ruhe, Zeit und Kapazitäten, sich um das Anliegen der Bürger:innen zu bemühen. Im roten Bereich nimmt die Polizei eine andere Rolle ein. Sie agiert als Ordnungsmacht, muss mit einer Gefahrensituation umgehen und ihre Handlungsfähigkeit in gefährlichen, ggf. gewalttätigen Situationen beweisen. Zwischen dem grünen und roten Bereich liegt ein sehr großer grauer Bereich, in dem viele unterschiedliche Aspekte seitens der Polizeikräfte, des polizeilichen Gegenübers und der Situation Einfluss darauf nehmen, ob ein Kontakt als positiv oder fair wahrgenommen wird.

In den Diskussionsveranstaltungen beschreiben die Teilnehmenden grundsätzlich 7 Faktoren, die dazu beitragen oder verhindern, dass Menschen einen Polizeikontakt als positiv empfinden:

¹ Im englischen Sprachraum ist die Differenzierung zwischen „police force“ (Polizeigewalt) und „police violence“ (Polizeibrutalität) üblich (Neuwald 2022, 525).

² Derin und Singelstein 2020.

³ Neuwald 2022, 252.

⁴ Im Rahmen von Diskussionsveranstaltungen zum Thema Polizeivertrauen wurden Polizeibeamt:innen zu den Herausforderungen im Umgang mit Bürger:innen befragt. Diese Veranstaltung wurden im Zeitraum von Oktober bis Dezember 2021 in acht Polizeipräsidien Baden-Württembergs veranstaltet. Teilgenommen haben hauptsächlich Polizeikräfte der operativen Organisationseinheiten (S, K, VPI), welche regelmäßig Kontaktsituationen mit Bürgerinnen und Bürger haben.

- **Wie viel Zeit steht zur Verfügung?**
- **Wie zugänglich ist das polizeiliche Gegenüber**
- **Ist das Einschreiten der Polizei gewünscht?**
- **Ist Polizeiarbeit nützlich?**
- **Ist Polizeiarbeit neutral?**
- **Ist Polizeiarbeit verständlich?**
- **Ist Polizeiarbeit nachsichtig?**

Die Kommunikation wird nach Aussage der Teilnehmenden deutlich erleichtert, wenn ausreichend Zeit zur Verfügung steht, um mit den Menschen ins Gespräch zu kommen. Im besten Falle sind die Menschen offen für das Gespräch, zeigen sich bei Fehlverhalten einsichtig, kommen auf die Polizei zu und erbitten Unterstützung, weil sie sich möglicherweise einen Nutzen von Polizeiarbeit versprechen. Die Menschen begegnen der Polizei offener, wenn Polizeikräfte gegenüber den Beteiligten Neutralität wahren können oder gar Hilfestellung anbieten. Die Menschen zeigen sich einsichtiger, wenn sie die Gründe und Motive für das polizeiliche Einschreiten verstehen und das Gefühl bekommen, die Polizei zeigt auch für ihre Situation Verständnis.

Demgegenüber ist der Kontakt bereits erschwert, wenn Polizeikräfte unter Zeitdruck handeln müssen, das polizeiliche Gegenüber für Kommunikation wenig zugänglich ist, sei es aufgrund von Alkohol oder Drogenkonsum oder in emotionalen Ausnahmesituationen. Die Menschen reagieren abwehrend, wenn Polizeikräfte gegen den Willen der Menschen einschreiten müssen oder in ihre Privatsphäre eindringen. Polizeiarbeit wird mitunter als störend empfunden und polizeiliche Entscheidungen sind nicht immer neutral. Es werden Vorwürfe gegenüber Beschuldigten oder Verdächtigen erhoben, die als unfair wahrgenommen werden. Wenn Menschen die Hintergründe für das polizeiliche Einschreiten nicht kennen oder nicht verstehen, bringen sie kein Verständnis für polizeiliche Entscheidungen auf. Sie fühlen sich möglicherweise herabgewürdigt, weil die Polizei auf ihre individuelle Situation oder Bedürfnisse keine Rücksicht nehmen kann.

Folie 21 Beispielfälle

In jeder Situation begegnen Beamt:innen kritische Faktoren, die einem positiven Polizeikontakt im Wege stehen. Die Diskussionsrunden und die von den teilnehmenden Beamt:innen beschriebenen Fallbeispiele zeigen jedoch auch: In jeder Situation können sich auch Chancen ergeben, die den Ausgang eines Kontaktes positiv beeinflussen. Im folgenden Abschnitt geht es um neun Fälle, die zeigen, wie sich Kontaktsituationen trotz teilweise schlechter Vorbedingungen zum Guten wenden lassen.

So können Polizeikräfte unter Zeitdruck manchmal deutlich machen, dass sie jetzt sofort handeln müssen, aber im Nachgang an den Polizeieinsatz ein (Beschwerde-)Gespräch möglich ist (**Fall 1**). Wenn eine Person zunächst nicht für polizeiliche Kommunikation zugänglich ist, kann ausreichend Zeit den Beamt:innen helfen, die Situation besser einzuschätzen und die aufgebrachte Person zu beruhigen (**Fall 2**).

Selbst wenn das Einschreiten der Polizei in einer Situation unerwünscht ist, kann den Menschen der Nutzen von Polizeiarbeit vor Auge geführt werden (Fall 3) oder es kann deutlich gemacht werden, dass die Polizei angesichts einer Gefahrensituation handeln muss (Fall 4). Vielen Menschen hilft es bereits, sich von der Polizei ernst genommen zu fühlen und auf Verständnis zu stoßen, selbst wenn die Polizei wenig konkrete Unterstützung anbieten kann (Fall 5). Auch zu Menschen, die sich angesichts ihres Fehlverhaltens uneinsichtig zeigen, kann mit ausreichend Zeit eine Beziehung aufgebaut werden (Fall 6). Tatverdächtige bekommen häufig das Gefühl, dass die Polizei einen Vorwurf gegen sie erhebt. Da kann es nützlich sein, auf die Neutralität der Polizei oder die Unschuldsvermutung zu verweisen, um die Kooperationsbereitschaft der Betroffenen zu fördern (Fall 7). Manchmal müssen Betroffene aus taktischen Gründen über polizeiliches Handeln im Unklaren gelassen werden. Für ein besseres Verständnis für die Polizeiarbeit können Bürger:innen vielleicht an anderer Stelle über polizeiliches Vorgehen aufgeklärt werden (Fall 8). Manchmal kann die Polizei nicht auf die Perspektive von Einzelnen eingehen, (beispielsweise um unparteiisch zu bleiben). Wenn die Betroffenen größeres Verständnis seitens der Polizei einfordern, kann ihnen unter Umständen klar gemacht werden, dass polizeiliche Neutralität (auch für sie) wichtig ist (Fall 9).

Beschreibung der Beispielfälle

Fall 1

Keine Zeit, aber verständlich: Manchmal kann in der Situation kurz erläutert werden, dass die Polizei unter Handlungsdruck steht, und im Nachhinein folgen ausführliche Informationen.

Beispiel Fall in einem islamischen Verein:



Jemand rief die Polizei, weil es lautes Geschrei und Scherbenklirren in den Räumlichkeiten des Vereins gab. Die Beamt:innen wollten in die Räumlichkeiten eindringen, wurden aber vom Vereinsleiter aufgehalten. Sie sollten ihre Schuhe ausziehen. Das war aufgrund der möglichen Gefahrenlage (Scherben auf dem Boden) nicht möglich. Der Person wurde erklärt, dass die Polizei sich notfalls mit Gewalt Zugang zur Wohnung verschaffen würde, da der Verdacht einer Straftat vorliegt. Der Mann ging zur Seite, die Beamt:innen beschmutzten jedoch einen Gebetsteppich, was zu einer Beschwerde des Vereinsleiters beim Polizeirevierleiter führte. Die Beschwerde konnte allerdings nach einem klärenden Gespräch mit dem Polizeirevierleiter ausgeräumt werden.

Fall 2

Unzugänglich, aber Zeit: Es kann einige Zeit dauern, eine Konfliktsituation richtig einzuschätzen. Dabei hilft es möglicherweise, zunächst zu beobachten, zu verstehen, woher die Emotionen

kommen, und der aufgebrachten Person etwas Raum zum Beruhigen zu geben.

Beispiel Emotionale Lage:



Die Polizei wird wegen eines Gerangels gerufen. Eine Beamtin trifft auf einen aggressiven Mann, der so wörtlich „rumpelstilzchenartig“ herumtobt. Die Beamtin gibt dem Mann Zeit, sich zu beruhigen und seine Situation zu erläutern. Aus der Situation wird klar, dass sich die Aggression des Mannes nicht gegen die Polizei richtete. Deshalb konnte er sich nach einiger Zeit auf ein Gespräch mit der Polizei einlassen.

Fall 3

Unerwünscht, aber nützlich: Wenn die Menschen nicht selbst mit einem Anliegen an die Polizei herangetreten sind, verstehen sie im ersten Augenblick nicht, warum sie kontrolliert werden oder die Polizei einschreitet. Häufig profitieren die Menschen aber ohne es zu wissen von Polizeiarbeit. Wenn dies den Menschen klar gemacht wird, zeigen sie sich oft kooperationsbereiter.

Beispiel LKW Ruhezeit-Kontrollen:



LKW-Fahrende sind häufig unzufrieden, für eine Kontrolle raus gewunken zu werden. Die Kontrolle stiehlt ihnen kostbare Zeit, da sie oft sehr enge Zeitpläne haben und sie reagieren gestresst. Man kann den Lastkraftfahrenden jedoch deutlich machen, dass die Ruhezeit-Kontrollen dem Schutz der Arbeitnehmenden dienen und sie ohne diese Maßnahmen nur noch mehr von ihrem Arbeitgeber ausgebrannt würden.

Fall 4

unerwünscht, aber verständlich: Häufig handeln Menschen unbedacht und sind sich der Konsequenzen ihrer Handlungen nicht bewusst. In solchen Momenten ist das polizeiliche Einschreiten ein Ärgernis. Wenn man ihnen allerdings verdeutlichen kann, warum gewissen Handlungen problematisch oder gefährlich sind, zeigen sich viele Menschen doch einsichtig.

Beispiel Gefährdendes Parken:



Ein LKW wurde auf dem Beschleunigungsstreifen geparkt. Die Polizeibeamt:innen konnten dem Fahrer aber verdeutlichen, dass seine unbedachte Handlung gefährlich ist: wenn nämlich ein anderes Großfahrzeug deshalb vom Stand direkt in den fließenden Verkehr hinein beschleunigen muss.

Fall 5

Nicht nützlich, aber verständnisvoll: Manchmal kann die Polizei aus unterschiedlichsten Gründen bei den Anliegen der Bürger:innen nicht weiterhelfen. Vielen Menschen reicht es jedoch schon, bei der Polizei Gehör für ihr Anliegen zu finden, wenn ihnen klar gemacht werden kann, warum die Polizei nicht helfen kann, bzw. welche Möglichkeiten der Polizei zur Verfügung stehen und welche auch nicht.

Beispiel Internetkriminalität:



Menschen, die Opfer von Internetbetrügereien geworden sind, werden meistens ihr Geld nicht zurückbekommen. Laut Aussage eines bearbeitenden Beamten sind sie dennoch zu 80% zufrieden, weil sie sich an die Polizei wenden konnten. Es komme darauf an, genau zu wissen, welche Ermittlungsmöglichkeiten die Polizei in diesem Bereich hat, und den Bürger:innen das zu verdeutlichen.

Fall 6

Vorwurf, aber Zeit: Auch bei uneinsichtigen Personen, denen eine Straftat vorgeworfen wird, kann mit ausreichend Zeit eine Beziehung aufgebaut werden.

Beispiel Feststellung der Identität:



Die Feststellung der Identität auf dem Polizeirevier kann einen ruhigen Rahmen dafür schaffen, um noch einmal näher mit einer Person und ins Gespräch zu kommen.

Fall 7

Vorwurf, aber nützlich: Wenn Menschen als Tatverdächtige mit der Polizei in Kontakt kommen, kann es sich für sie so anfühlen, als würde die Polizei den Vorwurf gegen sie erheben. Da kann es nützlich sein, auf die Neutralität der Polizei oder die Unschuldsvermutung zu verweisen, um die Kooperationsbereitschaft der Betroffenen zu fördern.

Beispiel Verdacht der Vergewaltigung



Die Beamt:innen der Kriminalpolizei müssen eine Hausdurchsuchung bei der Ermittlung eines Vergewaltigungsfalles durchführen. Ihnen ist sehr bewusst, dass dies eine heikle Angelegenheit ist: Nicht nur wird in die Privatsphäre einer Person eingegriffen, sondern es werden schwere Vorwürfe gegen sie erhoben. Der Tatverdächtige konnte allerdings davon überzeugt werden, dass eine offizielle Ermittlung auch seine Unschuld beweisen kann, wenn er die Polizei dabei unterstützt.

Fall 8

unverständlich, aber nützlich: Manchmal bleibt das Verhalten der Polizei aus taktischen Gründen für Bürger:innen unverständlich. Für ein besseres Verständnis für die Polizeiarbeit kann es wünschenswert sein, Bürger:innen an anderer Stelle über polizeiliches Vorgehen aufzuklären.

Beispiel Hinweise von Bürger:innen bei verdeckten Drogenermittlungen:



Die Polizei nimmt die Hinweise dankend auf, kann aber nicht darüber informieren, dass bereits verdeckte Ermittlungen laufen. Für die Menschen entsteht der Eindruck, dass die Polizei trotz ihrer Hinweise gar nichts unter-

nimmt.

Möglicherweise können Hinweisgebende nach Ende der Ermittlungen Informationen zum Einsatz bekommen oder in der lokalen Presse von einem Ermittlungserfolg berichtet und hinweisgebenden Bürger:innen gedankt werden.

Fall 9

unnachgiebig, aber verständlich: Manchmal geht die Polizei nicht auf die Perspektive von Einzelnen ein, um unparteiisch zu bleiben. Wenn Menschen größeres Verständnis seitens der Polizei einfordern, kann ihnen unter Umständen klar gemacht werden, dass polizeiliche Neutralität (auch für sie) wichtig ist.

Beispiel Rolle der Polizei auf Protestveranstaltungen:



Auf einer Demo wollen die Leute Beamt:innen manchmal für ihre Sache gewinnen. Da kann es hilfreich sein, die Rolle der Polizei zu erklären: Sie muss neutral den ordnungsgemäßen Ablauf der Demo sicherstellen. „Wir müssen neutral bleiben, stellen Sie sich doch einmal vor, die Polizei würde für die Gegenseite Partei ergreifen“.

Folien 22 bis 24 Was kann Fairness?

Fairness zeigt Respekt durch Unvoreingenommenheit

Die Gleichwertigkeit aller Menschen ist ein gesellschaftlicher Grundwert. Für Fairness bedeutet das, dass jeder Mensch den gleichen Respekt verdient¹ und die persönliche Behandlung unabhängig von der eigenen (sozialen) Identität erfolgt.² Die Forderung nach bedingungslosem Respekt (anerkannter Respekt) schafft ein Gegengewicht zu Herabwürdigungen oder Ausgrenzungen, die durch Unterschiede zwischen den Menschen gerechtfertigt werden (z.B. durch ethnische Zugehörigkeit, körperliche Behinderung oder Bildungsunterschiede).³

Das stellt die Polizei vor besondere Herausforderungen, denn Polizeiarbeit ist mit sehr unterschiedlichen und teilweise schwierigen Situationen konfrontiert. Um unübersichtliche Situationen einzuschätzen, greifen Menschen häufig auf ihnen bekannte Muster und Schlussfolgerungen zurück, um schnell und angemessen reagieren zu können. Sie machen von Vorurteilen Gebrauch, die als vorgefertigte Deutungsmuster bereits im Gedächtnis gespeichert und damit schnell abrufbar sind. Vorurteile erlauben es, Entscheidungen auf der Grundlage von sehr wenigen (oberflächlichen) Informationen

¹ Dillon 2014.

² Tyler 2000.

³ Lindner 2016.

zu treffen.¹ Besonders in Stresssituation kann dies reizvoll sein, wenn starke Emotionalität komplexes und rationales Denken erschwert.² Da Vorurteile häufig an besonders auffällige Merkmale anknüpfen (Hautfarbe, Geschlecht, Leibesfülle, Kleidungsstil), sind einige Menschen regelmäßig von ihren Konsequenzen betroffen. Die Geschichte zeigt, welche extremen Positionen und Handlungen (bis hin zu ethnischen „Säuberungen“) durch Vorurteile gerechtfertigt werden.

Für Polizeiarbeit haben auf Vorurteilen basierende Entscheidungen und Praktiken entscheidende Nachteile. Sie werden als besonders unfair wahrgenommen und machen Bemühungen um Vertrauen und polizeiliche Legitimitätswahrnehmung zunichte. Die Betroffenen entwickeln eine Abwehrhaltung gegenüber der Polizei und verlieren ihre Bereitschaft zur Kooperation. Fairness erfordert eine kritische Selbstreflexion, welche Entscheidungen unvoreingenommen getroffen werden, wo Vorurteile eine Rolle spielen könnten oder wann Entscheidungen zum Beispiel von Antipathie oder Sympathie geleitet sind.³

Fairness zeigt Respekt durch gute Absichten

Voreingenommenheit oder böswillige Intentionen bei der Polizeiarbeit wirken bedrohlich. Sie wecken die Sorge, polizeiliche Autorität könnte zu Ungunsten Einzelner ausgenutzt werden. Entscheidungen für oder wider eine polizeiliche Kontrolle, die Bearbeitung oder Nichtbeachtung von Bürgeranfragen, die Schlichtung zwischen Konfliktparteien haben Signalwirkung für die Wahrnehmung, wessen Interessen die Polizei vertritt.⁴ Fairness signalisiert, dass die Polizei die Interessen der Bürger:innen im Sinn hat. Vermuten Menschen hinter polizeilicher Arbeit angemessene, nachvollziehbare Motive, sind sie eher geneigt, Entscheidungen und Anordnungen der Polizei zu akzeptieren.⁵ Hier spielen Aspekte der Ansprechbarkeit von Polizei eine Rolle oder das ernst gemeinte Interesse, sich um die Sorgen und Bedürfnisse der Menschen zu bemühen.

Wohllwollen zeigt sich aber auch durch Fairness in der Kommunikation: durch die Fähigkeit, zuzuhören, Verständnis zu zeigen und wertschätzend zu sprechen.⁶ Durch die Art und Weise, wie Polizei ihr Handeln begründet, können unterschiedliche Absichten durchklingen: Beispielsweise machen Verstöße gegen die Verkehrsordnung zwar Kritik am Fehlverhalten notwendig. Eine wohlwollende Absicht dahinter ist allerdings, die Verkehrssicherheit zu schützen und zu gewährleisten, dass auch die kritisierte Person sicher nach Hause gelangt.⁷

¹ Werth et al. 2020.

² Wiek 2018.

³ Wiek 2018.

⁴ Loader 2006.

⁵ Gau 2013.

⁶ Wiek 2018.

⁷ Weber 2020a.

Fairness zeigt Respekt durch den Schutz der Selbstachtung

Polizeiliche Kommunikation ist eine Herausforderung, weil sie häufig auf Fehlverhalten hinweisen muss. Wer einen Fehler begangen hat, läuft leicht Gefahr, das Gesicht zu verlieren. Fairness kann helfen, damit Menschen im persönlichen Umgang nicht bloßgestellt werden.

Weniger das Bewusstsein, einen Fehler gemacht zu haben, ist problematisch für die Selbstachtung als das Gefühl, der Fehler zu sein (Scham). Daher haben Menschen starke Schutzmechanismen entwickelt, um Scham abzuwehren: sie verstecken ihre Gefühle, beschämen andere, um sich auf ihre Kosten besser fühlen zu können, reagieren aggressiv oder treten die Flucht an. Wenn die Selbstachtung bedroht ist und Menschen zu Schutzmechanismen greifen, ist es nur noch schwer möglich, auf sie und ihr Verhalten Einfluss zu nehmen.¹ Bewahren die Menschen ihre Selbstachtung, sind sie eher bereit, mit anderen ins Gespräch zu kommen.²

Fairness unterscheidet zwischen dem Menschen und seinem Handeln. Während Fairness (scharfe) Kritik am Verhalten zulässt, verhindert sie bestenfalls, dass sich die Menschen in ihrer Persönlichkeit herabgesetzt fühlen. Zwar ist jeder Mensch für sein Fehlverhalten verantwortlich, Kritik zu akzeptieren und das eigene Verhalten zu ändern fällt jedoch leichter, wenn die Selbstachtung intakt bleibt.³

Insbesondere, wenn sich eine Person selbst völlig respektlos verhält oder andere missachtet, gerät leicht in Zweifel, ob sie respektvoll behandelt werden sollte. Neben einem allgemeingültigen Respekt, den alle Menschen allein aufgrund ihres „Menschseins“ verdienen (aner kennender Respekt) hat Respekt ebenso eine bewertende Komponente (bewertender Respekt). Respekt wird den Menschen aufgrund von positiv bewerteten Charaktereigenschaften, Verdiensten oder Leistungen gezollt (Mut, Status, Erfolg o.ä.). Wenn Polizist:innen in diesen schwierigen Situationen einen fairen Umgang mit den Menschen pflegen, verdienen sie sich den Respekt der Menschen.⁴

Fairness zeigt Respekt durch überzeugende Argumente

Das Gefühl, das Handeln der Polizei nicht zu verstehen, löst Unsicherheit aus. Wenn Menschen glauben, die Absichten anderer nicht einschätzen zu können, werden sie misstrauisch. Daher ist die Vermittlung ehrlicher, offener und relevanter Information eine wichtige Voraussetzung, um Akzeptanz für notwendige Maßnahmen oder Entscheidungen zu gewinnen.⁵ Kritisch denkende Menschen sind stets auf der Suche nach einer guten Begründung. Von ihnen wird erwartet, dass sie als mündige Bürger:innen ein eigenverantwortliches Leben führen. Das setzt voraus, dass sie sich eine

¹ Pastoors und Ebert, 2019.

² Matějková, 2009.

³ Wiek 2018.

⁴ Gau 2013.

⁵ Tyler 1990.

eigene Meinung bilden und die Meinung anderer nicht unhinterfragt übernehmen.¹ Überzeugende Argumente sind insbesondere bei negativen Entscheidungen wichtig, die grundsätzlich eher auf Ablehnung stoßen.²

Zwar wollen sich Menschen häufig gar nicht überzeugen lassen. Offene und glaubwürdige Informationen zeugen jedoch vom ernst gemeinten Interesse, dass die Menschen polizeiliches Handeln besser verstehen. Das gilt insbesondere, wenn die Verständigung beispielsweise aufgrund unzureichender Sprachkenntnisse erschwert ist.³ Wenn Menschen ein besseres Verständnis für polizeiliches Handeln entwickeln können, wird ein Polizeikontakt berechenbarer und weniger verunsichernd.⁴

Fairness zeigt Respekt durch ein offenes Ohr

Im ursprünglichen Wortsinn bedeutet Respekt so viel wie Rücksicht, Rückblick, Berücksichtigung (vom lateinischen Wort respectus). Ein respektvoller Umgang berücksichtigt also die individuellen Umstände, die Geschichte einer Person.⁵ Fairness zeigt Respekt, indem den Menschen die Möglichkeit gegeben wird, ihre eigene Perspektive, ihre Interessen und Bedürfnisse zu äußern.⁶ Dahinter steckt nicht ausschließlich das Interesse, polizeiliche Entscheidungen zum eigenen Vorteil zu beeinflussen.⁷ Auch wenn die Sichtweise der Betroffenen keinen Einfluss auf polizeiliche Entscheidungen nehmen kann, ist es den Menschen wichtig, dass ihre Anliegen und Bedürfnisse in der jeweiligen Situation zumindest angehört werden.⁸ Dadurch vermittelt die Polizei ein Gefühl von Respekt gegenüber der persönlichen Meinung, den individuellen Bedürfnissen und der eigenen Person.⁹ Im Umkehrschluss leidet das Selbstwertempfinden, wenn der eigene Standpunkt keine Beachtung findet.¹⁰ Fairness erfordert die Bereitschaft, möglichst viele Perspektiven auf das Geschehen anzuhören¹¹, die Gegenseite zu verstehen und Fragen zu stellen.¹²

Folie 25 Diskussion

Bitte Diskutieren Sie ausgiebig (zu allen Punkten der Präsentation und nach jedem inhaltlichen Block, wenn es sich anbietet).

¹ Eidam und Hoyer 2006.

² Wiek 2018.

³ <https://polizei-newsletter.de/documents/Einsatzkommunikation.pdf>

⁴ Pastoors und Ebert 2019.

⁵ Lindner 2016.

⁶ Tyler 1987.

⁷ Lind et al. 1983.

⁸ Tyler und Blader 2003.

⁹ Tyler und Blader 2003.

¹⁰ Tyler 1990.

¹¹ Tyler 2000.

¹² Wiek 2018.

Literatur

Alexander, Sheldon; Ruderman, Marian (1987): The Role of Procedural and Distributive Justice in Organizational Behavior. In: *Social Justice Research* 1 (2), S. 177–198.

Arendt, Hanna (2013): *Zwischen Vergangenheit und Zukunft. Übungen im politischen Denken I*. München: Pieper.

Barthel, Christian (2022): *Proaktive Polizeiarbeit als Führungs- und Managementaufgabe. Grundlagen – Praxis – Perspektiven*. Wiesbaden: Springer.

Beek, Jan; Kecke, André; Müller, Marcel (2022): Sprach- und Gewaltkompetenz im Einsatztraining In: M. Staller, S. Koerner (Hg.), *Handbuch polizeiliches Einsatztraining*, Wiesbaden: Springer, S. 713–732.

Beetham, David (2013): *The Legitimation of Power*. 2. Auflage. Atlantic Highlands, NJ: Humanities Press International, Inc.

Bierhoff, Hans-Werner (2002): Politisches Vertrauen: Verschiedene Dimensionen, verschiedene Ebenen der Betrachtung. In: R. Schmalz-Bruns, R. Zintl (Hg.), *Politisches Vertrauen: Soziale Grundlagen reflexiver Kooperation*. Baden-Baden: Nomos, S. 241–252.

Bradford, Ben; Jackson, Jonathan; Hough, Mike (2014): Police Legitimacy in Action. Lessons for Theory and Policy. In: M. D. Reisig, R. J. Kane (Hg.), *The Oxford Handbook of Police and Policing*. Oxford u.a.: Oxford Univ. Press (The Oxford Handbooks in Criminology and Criminal Justice), S. 551–570.

Bradford, Ben; Jackson, Jonathan; Stanko, Elizabeth A. (2009): Contact and Confidence: Revisiting the Impact of Public Encounters with the Police. In: *Policing and Society* (19), S. 20–46.

Bürger, Bernd (2022): Bürgerorientierung bei Beweissicherungs- und Festnahmeeinheiten In: C. Barthel (Hg.), *Proaktive Polizeiarbeit als Führungs- und Managementaufgabe. Grundlagen – Praxis – Perspektiven*. Wiesbaden: Springer, S. 233–252.

Derin, Benjamin; Singelstein, Tobias (2020): Polizei und Gewalt. In: D. Hunold, A. Ruch (Hg.), *Polizeiarbeit zwischen Praxishandeln und Rechtsordnung, Edition Forschung und Entwicklung in der Strafrechtspflege*, Wiesbaden: Springer, S. 121–142.

Dillon, Robin S. (2018): Respect. First published 2003/revision 2018. *Stanford Encyclopedia of Philosophy*, Spring Edition 2018. <https://plato.stanford.edu/archives/spr2018/entries/respect/>

Eidam, Heinz; Hoyer, Timo (2006): *Erziehung und Mündigkeit. Bildungsphilosophische Studien*. Berlin: Lit Verlag.

Epp, Astrid (1998): Divergierende Konzepte von Verfahrensgerechtigkeit: Eine Kritik der Procedural Justice-Forschung (WZB Discussion Paper FS II), S. 98–302.

Frevel, Bernhard (2022): Mehr Community Policing in Deutschland?! Ein sicherheits- und polizeipolitischer Essay In: C. Barthel (Hg.), *Proaktive Polizeiarbeit als Führungs- und Managementaufgabe. Grundlagen – Praxis – Perspektiven*. Wiesbaden: Springer, S. 59–68.

Gau, Jacinta M. (2013): Consent Searches as a Threat to Procedural Justice and Police Legitimacy. An Analysis of Consent Requests During Traffic Stops. In: *Criminal Justice Policy Review* 24 (6), S. 759–777.

Gau, Jacinta M.; Corsaro, Nicholas; Stewart, Eric A.; Brunson, Rod K. (2012): Examining Macro-Level Impacts on Procedural Justice and Police Legitimacy. In: *Journal of Criminal Justice* 40 (4), S. 333–343.

- Giddens, Anthony (1995): *Konsequenzen der Moderne*. 1. Aufl. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Glaser, Karin (2015): Legitimität und Gehorsam. In: M. Dammayr, D. Graß, B. Rothmüller (Hg.), *Legitimität. Gesellschaftliche, politische und wissenschaftliche Bruchlinien der Rechtfertigung*. Bielefeld: Transcript Verlag, S. 135–150.
- Guzy, Nathalie; Hirtenlehner, Helmut (2015): Trust in the German Police: Determinants and Cosequences for Reporting Behavior. In: G. Mesko, J. Tankebe (Hg.), *Trust and Legitimacy in Criminal Justice. European Perspectives*. Cham: Springer, S. 203–230.
- Hecker, Meike (2019): *Vertrauen in der Stadt - Vertrauen in die Stadt. Die Wahrnehmungen polizeilicher Legitimität im städtischen Raum*. Berlin: Lit Verlag.
- Hegtvedt, Karen A. (2015): Creating Legitimacy. The Interrelated Roles of Justice and Trust. In: B. H. Bornstein, A. J. Tomkins (Hg.), *Motivating Cooperation and Compliance with Authority. The Role of Institutional Trust*. Cham: Springer, S. 55–80.
- Hinds, Lyn (2009): Youth, Police Legitimacy and Informal Contact. In: *Journal of Police and Criminal Psychology* 24, S. 10–21.
- Hough, Mike (2012): Researching Trust in the Police and Trust in Justice: A UK Perspective. In: *Policing and Society* 22 (3), S. 332–345.
- Hough, Mike; Jackson, Jonathan; Bradford, Ben (2013): Legitimacy, Trust and Compliance. An Empirical Test of Procedural Justice Theory Using the European Social Survey. In: J. Tankebe, A. Liebling (Hg.), *Legitimacy and Criminal Justice. An International Exploration*. Oxford: OUP Oxford.
- Hough, Mike; Jackson, Jonathan; Bradford, Ben; Myhill, Andy; Quinton, Paul (2010): Procedural Justice, Trust, and Institutional Legitimacy. In: *Policing* 4 (3), S. 203–210.
- Jackson, Jonathan; Bradford, Ben; Hohl, Katrin; Farrall, Stephen (2009): Does the Fear of Crime Erode Public Confidence in Policing? In: *Policing*, 3 (1), S. 100–111.
- Jackson, Jonathan; Bradford, Ben; Hough, Mike; Murray, Katherine (2013): Compliance with the Law and Policing by Consent. Notes on Police and Legal Legitimacy. In: A. Crawford, A. Hucklesby (Hg.), *Legitimacy and Compliance in Criminal Justice*. New York, NY: Routledge, S. 29–49.
- Jackson, Jonathan; Bradford, Ben; Stanko, Betsy; Hohl, Katrin (2013a): *Just Authority? Trust in the Police in England and Wales*. New York: Routledge.
- Kruger, Daniel J.; Crichlow, Vaughn J.; McGarrell, Edmund; Hollis, Meghan; Jefferson, Briana M.; Reischl, Thomas M.; Zimmerman, Marc A. (2016): Perception of Procedural Justice Mediate the Relationship Between Local Violent Crime Density and Crime Reporting Intentions. In: *Journal of Community Psychology* 44 (6), S. 807–812.
- Kugelmann, Dieter (2012): *Polizei- und Ordnungsrecht*. 2. Aufl. Heidelberg u.a.: Springer.
- Lauber, Karsten; Mühler, Kurt (2017): Ist das Vertrauen in die Institution Polizei eine Folge politischer Orientierung? In: *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform* 100 (2), S. 87–102.
- Lind, E. Allan; Lissak, Robin E.; Conlon, Donald E. (1983): Decision Control and Process Control Effects on Procedural Fairness Judgments. In: *Journal of Applied Social Psychology* 4, S. 338–350.
- Lindner, Lisa (2016): Respekt. In: D. Frey (Hg.), *Psychologie der Werte*, Berlin: Springer-Verlag, S. 167–186.

- Loader, Ian (2006): Policing, Recognition, and Belonging. In: *The ANNALS of the American Academy of Political and Social Science* 605 (1), S. 201–221.
- Matějková, Pavla (2009): Kann sich Linguistik an der Vertrauensforschung beteiligen? *Brüner Beiträge zur Germanistik und Nordistik*, 14 (1–2), S. 45–63.
- Mayer, Roger C.; Davis, James H.; Schoorman, David F. (2006): An Integrative Model of Organizational Trust. In: R. M. Kramer (Hg.), *Organizational Trust*. Oxford [u.a.]: Oxford Univ. Press, S. 82–108.
- Messick, David M.; Bloom, Suzanne; Boldizar, Janet P.; Samuelson, Charles D. (1985): Why We are Fairer than Others. In: *Journal of Experimental Social Psychology* 21 (5), S. 480–500.
- Messick, David M.; Sentis, Keith P. (1979): Fairness and Preference. In: *Journal of Experimental Social Psychology* 15 (4), S. 418–434.
- Mikula, Gerold; Petri, Birgit; Tanzer, Norbert (1990): What People Regard as Unjust. Types and Structures of Everyday Experiences of Injustice. In: *European Journal of Social Psychology* 20, S. 133–149.
- Miller, Arthur H.; Listhaug, Ola (1990): Political Parties and Confidence in Government. In: *British Journal of Political Science* 20, S. 357–386.
- Murphy, Kristina; Barkworth, Julie (2014): Victim Willingness to Report Crime to Police. Does Procedural Justice or Outcome Matter Most? In: *Victims & Offenders* 9 (2), S. 178–204.
- Murphy, Kristina; Cherney, Adrian (2011): Understanding Cooperation with Police in a Di-verse Society. In: *British Journal of Criminology* 52 (1), S. 181–201.
- Murphy, Kristina; Mazerolle, Lorraine; Bennett, Sarah (2014): Promoting Trust in Police. Findings from a Randomised Experiments Field Trial of Procedural Justice Policing. In: *Policing and Society: An International Journal of Research and Policy* 24 (4), S. 405–424.
- Neuwald, Nils (2022): Zwangsanwendung durch die Polizei – Der unmittelbare Zwang aus der Perspektive des Rechts. In: M. Staller, S. Koerner (Hg.), *Handbuch polizeiliches Einsatztraining*, Wiesbaden: Springer, S. 523–538.
- Offe, Claus (2001): Wie können wir unseren Mitbürgern vertrauen? In: M. Hartmann, C. Offe (Hg.), *Vertrauen. Die Grundlage des sozialen Zusammenhalts*. Frankfurt/Main: Campus-Verlag (Theorie und Gesellschaft, 50), S. 241–294.
- Omer, Haim; von Schlippe, Arist (2010): *Stärke statt Macht. Neue Autorität in Familie, Schule und Gemeinde*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Pastors, Sven; Ebert, Helmut (2019): *Prinzipien der Respektkommunikation. Psychologische Grundlagen einer erfolgreichen Zusammenarbeit*. Wiesbaden: Springer.
- PytlikZillig, Lisa M.; Kimbrough, Christopher D. (2016): Consensus on Conceptualizations and Definitions of Trust. Are We There Yet? In: E. Shockley, T. M.S. Neal, L. M. PytlikZillig, B. H. Bornstein (Hg.), *Interdisciplinary Perspectives on Trust. Towards Theoretical and Methodological Integration*. 1. Aufl. Cham u.a.: Springer.
- Reemtsma, Jan Philipp (2008): Die Natur der Gewalt als Problem der Soziologie. In K.-S. Rehberg (Hg.), *Die Natur der Gesellschaft: Verhandlungen des 33. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Kassel 2006*. Teilbd. 1 u. 2 (S. 42–64). Frankfurt am Main: Campus Verl.
- Staller, Mario; Koerner, Swen; Heil, Valentina (2022): Guardian oder Warrior? Überlegungen zu polizeilichen Grundeinstellungen In: In: M. Staller, S. Koerner (Hg.), *Handbuch polizeiliches Einsatztraining*, S. 203–220.

- Trinkner, Rick; Cohn, Ellen S. (2014): Putting the "Social" Back in Legal Socialization. *Procedural Justice, Legitimacy, and Cynicism in Legal and Nonlegal Authorities*. In: *Law and Human Behavior* 38 (6), S. 602–617.
- Tyler, Tom R. (2000): Social Justice. Outcome and Procedure. In: *International Journal of Psychology* 35 (2), S. 117–125.
- Tyler, Tom R. (1990): *Why People Obey the Law: Procedural Justice, Legitimacy, and Compliance*. New Haven: Yale Univ. Press.
- Tyler, Tom R. (1987): Conditions Leading to Value-Expressive Effects in Judgments of Procedural Justice. A Test of Four Models. In: *Journal of Personality and Social Psychology* 52 (2), S. 333–344.
- Tyler, Tom R.; Blader Steven L. (2003): The Group Engagement Model: Procedural Justice, Social Identity, and Cooperative Behavior. In: *Personality and Social Psychology Review* 7 (4), S. 349–361.
- Tyler, Tom R.; Fagan, Jeffrey (2008): Legitimacy and Cooperation: Why Do People Help the Police Fight Crime in their Communities? In: *Ohio State Journal of Criminal Law* 6, 231–275.
- Van Damme, Anjuli; Pauwels, Lieven; Svensson, Robert (2015): Why do Swedes Cooperate with the Police? A SEM Analysis of Tyler's Procedural Justice Model. In: *European Journal on Criminal Policy and Research* 21 (1), S. 15–33.
- van Quaakebeke, Niels; Henrich, Daniel C.; Eckloff Tilman (2007): »It's not tolerance I'm asking for, it's respect!« A conceptual framework to differentiate between tolerance, acceptance and (two types of) respect. In: *Gruppendynamik und Organisationsberatung* 38 (2), S. 185–200.
- Vom Hau, Susanne (2017): *Autorität reloaded. Eine Neukonzeption gegen Gewalteskalationen im Polizeidienst*. Wiesbaden: Springer VS.
- Vom Hau, Susanne (2016): *Autorität reloaded. Verhältnis zwischen Bürger und Polizei: Eine Beziehungskrise spitzt sich zu*. In: *Polizei* (September 2016), S. 2–8.
- Weber, Max (1972): *Wirtschaft und Gesellschaft*, Tübingen.
- Werth, Lioba; Seibt, Beate; Mayer, Jennifer (2020): *Sozialpsychologie – Der Mensch in sozialen Beziehungen Interpersonale und Intergruppenprozesse*. 2., vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage. Berlin: Springer, Kapitel 4: Vorurteile.
- Wiek, Ulrich (2018): *Fairness als Führungskompetenz. Strategie und Leitfaden für Führungskräfte und Unternehmen der Zukunft*. Berlin: Springer